

Das ist die Geschichte von dem 22-jährigen Kampf eines Einzelnen um seine Verfassungsrechte gegen die demokratisch gewählte Regierung in Polen.

...im Jahr 1995 wurde mir ungerecht von der staatlichen landwirtschaftlichen Immobilienagentur mein Vermögen (im Wert von mehreren Mio PLN) weggenommen. Bis heute habe ich dafür weder einen Beleg noch die Bezahlung erhalten. Es gab keine rechtliche Grundlage dafür, keinen Ausführungstitel und alles geschah während meiner Abwesenheit. Die Schatzkammer versucht schon 22 Jahre lang die Haftung für diesen Zustand zu vermeiden. Auch jetzt vor dem Amtsgericht Warszawa Praga (Aktenzeichen III C 956/13) hat die Immobilienagentur die Bestimmung des Gerichts (1) nicht ausgeführt. Das Gericht hat sie verpflichtet, die konkreten Buchhaltungsunterlagen vorzulegen. Das Gericht hat jedoch ohne diese Unterlagen gegen mich entschieden.

Aus dem Protokoll der Gerichtsverhandlung vom [Am 21.05.2015](#) (1) ergibt sich, dass das Gericht sowohl seine eigene Anordnung [18.06.2014](#) als auch meinen Antrag auf das Vorlegen des Beweismaterials durch die Immobilienagentur, dass es zu einer gegenseitigen Abrechnung zwischen mir und der Agentur kam, abgewiesen hat. Das Gericht beschränkte sich zur einseitigen Erklärung des ehemaligen Mitarbeiters der Immobilienagentur. Er informierte über die geplante Teilung eines geringen Teils meines Geldes zugunsten der Immobilienagentur. Das Gericht hat aber keinen Beweis dafür verlangt.

Aus der [Entscheidung](#) (3) des Amtsgerichts Warszawa-Praga kann man entnehmen, dass um die Tatsachen feststellen zu können, braucht das Gericht keine Beweisen (natürlich auf der Seite der Immobilienagentur) und die von mir vorgelegten Beweise bleiben ohne Einfluss auf die Entscheidung des Gerichts. Sie können nur ein Hindernis sein bei der richtigen Entscheidung.

Die einzig richtige Entscheidung - nach meiner Einschätzung - ist solche, die die Argumentation der Immobilienagentur unterschützt ... Und das ist alles.

Nach dem Überlegen auch ich bin zum Fazit gekommen, dass die von mir geforderten Beweise, die im Besitz der Immobilienagentur sind (ihre Mitarbeiter haben mir im Jahr 1995 das Vermögen und die Buchhaltungsdokumentation weggenommen) könnten tatsächlich den für die Agentur günstigen Urteil wesentlich erschweren...

Die so genannten „amtlichen Unterlagen“ (Anlage zum Schreiben der Agentur vom 18.02.2014), die wie die Kaninchen von einem Hut gezaubert wurden, und ohne Zögern vom Amtsgericht anerkannt wurden, sind im Grunde im Nu erarbeitete interne Dokumente der Immobilienagentur, mit dem Ziel, finanzielles Loch zwischen offiziellem Wert meiner Immobilie und dem aufgezeichneten Wert (Tabelle in der Anlage zum Schreiben der Immobilienagentur). Die Immobilienbewertung, die auf Grund der sog. Arbeitsnotizen, die erst einige Monate nach Zurücknahme meines Vermögens gefertigt wurden, sollte mich jetzt zusätzlich nach 22 Jahren belasten. Die Immobilienneubewertung erfolgt in Folge von Diebstählen und Schäden, die auf dem Gelände der Agentur und unter ihrer Obhut entstanden sind. Trotz meines Widerspruchs (schriftlich eingereicht am [17.06.2014](#) (5)) hat das Amtsgericht Warszawa-Praga diese Immobilienneubewertung gern genehmigt.

Ähnlich erfolglos ist mein Protest gegen Missachtung von gerichtlichen Anordnungen durch die Immobilienagentur und derer Bevollmächtigten geblieben - mein Schreiben vom [11.01.2015 \(6\)](#). Meine Schreiben blieben erfolglos und das Amtsgericht hat den Inhalt und die sachlichen Argumente im Ganzen ignoriert ohne Kommentar und ohne Begründung.

Am [17.07.2015 \(7\)](#) habe ich die Beschwerde eingelegt. Mein Hauptproblem dabei war der Name meines Gegners. Das Dilemma, ob ich immer noch mit der Agentur stolpere, hat sich für mich in diesem angefochtenen Urteil bestätigt.

Jetzt möchte ich Sie in Detail mit der Geschichte von Ereignissen, die noch im Jahr stattgefunden haben, als Hr. Jacek Janiszewski stellvertretender Ministerpräsident für Landwirtschaft war. Die Ereignisse, die ich darstellen möchte, hatten einen sehr negativen Einfluss auf mein ganzes Leben und mein Vermögen. Sie hatten keine Rechtsgrundlage und wurden auf die Art und Weise durchgeführt, die eine erneute faire Abrechnung und Entschädigung verlangt.

Es war so:

Meine Absicht war, eine umfassende und langjährige landwirtschaftliche Tätigkeiten zu führen. Deswegen habe ich 9 Pachtverträge von landwirtschaftlichen Immobilien unterzeichnet mit der Staatlichen Treasury-Agentur für landwirtschaftliches Eigentum, Niederlassung in Szczecin:

- 1/ vom 31.08.1993 Vertrag SEA – 42423/472/93
- 2/ vom 10.09.1993 Vertrag SEA – 42423/4465/93
- 3/ vom 31.08.1993 Vertrag SEA – 42423/471/93
- 4/ vom 25.08.1993 Vertrag SEA – 42423/466/93
- 5/ vom 19.11.1993 Vertrag SEA – 42423/800/93
- 6/ vom 20.12.1993 Vertrag SEA – 42423/801/93
- 7/ vom 03.11.1993 Vertrag SEA – 42423/723/93
- 8/ vom 15.11.1993 Vertrag SEA – 42423/772/93
- 9/ vom 31.12.1993 Vertrag SEA – 42423/807/93

und einen zeitlich begrenzten Vertrag für die Ausleihe des Bauernhofes Sulino, dh. bis zum Ende der Ernte des Jahres 1995. Insgesamt waren es **6.000 Hektar Wiesen und Ackerland**.

Außerdem wurden die Verträge über den Ratenverkauf des sog. beweglichen Eigentums abgeschlossen (**Beträge in PLN vor der Denominierung der polnischen Währung**):

vom 25.08.1993 – über 5.899.712.100 PLN mit erster Zahlung = 30% und den folgenden Ratenzahlungen am 30.09.1994, 30.09.1995 und 30.09.1996

vom 31.08.1993 – über 12.354.569.900 PLN mit erster Zahlung = 30% und den folgenden Ratenzahlungen am 30.09.1994, 30.09.1995 und 30.09.1996

vom 19.11.1993 – über 19.057.087.900 PLN mit erster Zahlung = 30% und den folgenden Ratenzahlungen am 30.09.1994, 30.09.1995 und 30.09.1996

vom 31.12.1993 – über 11.717.044.500 PLN mit erster Zahlung = 30% und den folgenden Ratenzahlungen am 31.10.1994, 31.10.1995 und 31.10.1996 (9).

Am 13.03.1995 (10) mit dem Schreiben von Leszek Szydowski, stellv. Direktor der staatlichen Treasury-Agentur für landwirtschaftliches Eigentum Niederlassung in Szczecin hat der Pachtgeber sowohl **alle Pachterträge als auch den Vertrag für die Ausleihe des Bauernhofes Sulino fristlos gekündigt**.

Als Grund der Kündigung wurde der Verzug in der Mietzahlung in Bezug auf alle Verträge angegeben, mindestens für 2 Abrechnungsperioden.

Hier muss man bemerken, dass die staatliche Treasury-Agentur für landwirtschaftliches Eigentum sowohl damals als auch später **keinerlei** Unterlagen vorgelegt hat, die diese Vorwürfe bestätigen und die Ursache für solche Kündigung waren.

Wie es sich nachher herausgestellt hat (ca. nach 2 Jahren, dh. Im Dezember 1997), als die einzige Grundlage für die Kündigung aller Verträge mit mir war für die Agentur eine private, 4-seitige Aufstellung meiner Einzahlungen und Forderungen vom 01.12.1997 (11), die Fr. Jolanta Chylinska - eine Buchhalterin der Niederlassung in Szczecin gemacht hat.

Man muss unterstreichen, dass als Anlage zu dieser Aufstellung weder **die Belege** noch die Methode der Zinsabrechnung vorgelegt wurden, die die aufgestellten Beträge bestätigen könnten.

Wichtig ist, dass es in den letzten 19 Jahren kein Gericht (samt aller Sachverständigen) gab, weder in Warszawa noch in Szczecin, das die von der Agentur vorgelegten Daten in Frage gestellt hat und auf ihre Richtigkeit geprüft hat - ob es dafür buchhalterische Belege gibt. Kein Gericht hat sich dafür interessiert, ob diese Dokumente überhaupt vorhanden sind und ob es sog. **Mieterkonto** geführt wurde - was ein Obligo für die Agentur, die die Interessen des Staates vertritt war und ist.

Ähnlich sieht es aus in Sache der sog. **Abrechnung der Kaufverträge** des beweglichen Eigentums. Der Unterschied ist, dass die Aufstellung von meinen Einzahlungen und Forderungen, die auf ähnliche Art und Weise zustande kam, wurde am 15.03.1995 (12) vom Hauptbuchhalter der Agenturniederlassung Hrn. Krzysztof Dziecielski unterzeichnet.

In der Zeit vom August bis Dezember 1993 habe ich einige Anträge an die Staatliche Treasury-Agentur für landwirtschaftliches Eigentum eingereicht. Ich habe die Zustimmung auf die komplette Renovierung des Verwaltungs- und Sozialgebäudes und des Kuhstalls für 300 Kühe beantragt, die sich im Gutshof Krapiel befanden.

Außerdem sollten renoviert werden: Stifte und Begleitanlagen im Gebäude für Ferkelaufzucht auf dem Schweinemast - Bauernhof in Krapiel. Metzger und Schlachthof sollten modernisiert werden, wie im Projekt einer amerikanischen Firma aus Detroit vorgesehen wurde, die den Bauernhof im November 1994 besucht hat.

Die Staatliche Treasury-Agentur für landwirtschaftliches Eigentum hat den Anträgen zugestimmt. Die Kosten dieser Renovierung sollten mit kommenden Mieten verrechnet worden sein.

Aber - obwohl ich die meisten Arbeiten bis zum 13.03.1995 durchgeführt habe (Verwaltungsgebäude in Krapiel, die Dokumentation der Kläranlage, das Gebäude für Ferkelaufzucht) und die Renovierung der Begleitanlagen verrechnet habe (1.692.083,20 PLN), im Kündigungsschreiben vom 13.03.1995 (10) wurde kein von den vereinbarten Beträgen berücksichtigt.

Außerdem ist es wichtig, dass am 13.03.1995, als die Agentur meinen Bauernhof betreten hat, hatte ich keine Ahnung, dass die Pachtverträge gekündigt wurden. Das Kündigungsschreiben (ohne Kündigungsfrist) wurde per Post auf die Adresse in Blizne Laszczynskiego bei Warszawa geschickt, wo ich mich nicht aufgehalten habe. Zusätzlich haben die Agenturmitarbeiter die kompletten Buchhaltungsunterlagen übernommen (und bis heute nicht zurückgegeben. Ich habe als erster von den Mietern die Computer-Buchhaltung eingeführt. Die Agentur hat auch die Karten, Bewertungen, Expertisen und andere Dokumente beschlagnahmt.

Auf diese Weise wurden die Millionenbeträge für die ausgeführten Renovierungsarbeiten nie verrechnet, da ich keinen Zugang mehr zu der Dokumentation hatte. Das war zugunsten der Staatlichen Treasury-Agentur für landwirtschaftliches Eigentum, Niederlassung in Szczecin.

Die im Gerichtsverfahren I C 48-6 vorgelegten Aus-Built-Kosten (15) und das Zeugnis des Zeugen, der die Ausführung der Arbeiten im Verwaltungs- und Sozialgebäude bestätigt hat, wurden weder von der Agentur noch vom Gericht beider Instanzen in Szczecin berücksichtigt.

Im Zusammenhang mit dem rechtswidrigen Entzug vom Eigentum habe ich im Jahr 1995 vor dem Amtsgericht in Szczecin die Beschwerde gegen die Agentur eingelegt. Ich habe **die Feststellung der Unwirksamkeit der Kündigung** aller Mietverträge mit dem Schreiben vom 13.03.1995 beantragt. Nach sieben Jahren, am 14.08.2002 hat das Berufungsgericht in Poznan den Urteil verkündet, in dem gesagt wurde, dass in der Beschwerde (16) **kein rechtliches Interesse zeigt wird (Art. 189 Zivilgesetzbuches).**

Man muss betonen, das es für den Inhalt des ergangenen Urteils ohne Bedeutung war, dass der vom Amtsgericht in Szczecin in der Verhandlung I C 633-95 berufene Sachverständige Stefan Karczewski hat in seinem Bericht vom 28.05.1999 (17) bewiesen, dass es zu **keiner Verspätung für zwei volle Abrechnungsperioden** in der Mietzahlung für keinen Pachtvertrag kam.

Der Bericht, obwohl er auch nicht fehlerfrei war (die Miete für das Jahr 1995 wurde falsch berechnet, oder als Grundlage weiterer Berechnungen wurde „die Aufstellung von Joanna Chylinska“ angenommen) - schaffte eine Wende. Ab jetzt, in keiner Gerichtsverhandlung zwischen mir und der Immobilienagentur innerhalb den letzten

14 Jahren, kein Gericht (auch nicht das oberste Gericht) hat die Formulierung benutzt: „die Verspätung Hrn. Michal Turzynski in der Mietzahlung von der **zwei vollen Abrechnungsperioden**“ (18. 18.1)

Die Verhandlung hatte noch Folgen. Ich habe den gerechten Schadenersatzanspruch eingelegt. **Das Amtsgericht in Warszawa in der ersten Instanz hat den Schadenersatz gewährt.** Das Berufungsgericht hat die Klage abgewiesen, was vom Obersten Gericht bestätigt wurde.

Da die Gerichtshöfe in dieser Angelegenheit stark gegen das Gesetz verstoßen haben - indem sie bei der Entscheidung das Wort „voll“ aus dem Artikel 703 des Zivilrechtsbuches weggelassen haben, was eine ganz andere Interpretation des Artikel erlaubt - läuft zur Zeit ein Entschädigungsprozeß gegen den Justizminister.

Mein nächster Schritt war das Einlegen am 18.07.1995 im Amtsgericht in Szczecin einer Klage **auf die Wiederherstellung des verletzten Besitzes (19).**

Bereits nach ca. 2 Jahres hat das Amstgericht in Szczecin erkannt, dass es nicht zuständig für diese Angelegenheit ist und hat die Verhandlung zum Amtsgericht in Stargard Szczecinski verlegt. Nach 9 meinen Beschwerden und Anträgen an das Gericht, an den Präsidenten des Gerichtes und den Präsidenten des Amtsgerichtes startete die Verhandlung zum Jahreswechsel 2001 und 2002. Die Aufsicht über die Klage hat der Präsident des Amtsgerichts in Szczecin übernommen. Er hat die Legitimität von meinen Beschwerden über die Nachlässigkeit des Amtsgerichtes in Stargard Szczecinski anerkannt.

Das Amtsgericht in Stargard Szczecinski hat die Klage mit dem Urteil vom 14.03.2002 (20) abgelehnt und danach mit dem Urteil vom 20.09.2002 hat das Amtsgericht meine Beschwerde abgelehnt (21). Es ist interessant, dass das Amtsgericht es anerkannt hat, dass es zu der Besitzverletzung durch die angeklagte Immobilienagentur kam, aber während der 7,5 - jährigen Verhandlung änderten sich der Tatbestand, Status der Dinge und Rechtsstatus. Die Wiederherstellung des Besitzes lässt sich nicht in den Einklang mit den Prinzipien des sozialen Zusammenlebens bringen. Der Schutz dieses Besitzes würde krass gegen das Eigentum und Gut der Dritten verstoßen.

Und was ist mit meinem Gut?

Der Kompensationsprozess, beginnend mit der Klage vom 05.02.2004 für die Zahlung des Betrages von 5.112.589 PLN als Gegenleistung für das von der Immobilienagentur übernommene bewegliche Eigentum, fand vor dem Amtsgericht in Warszawa statt, zuerst unter der Signatur I C 413-04 und später unter der Signatur II C 1136-06. Der Prozess endete mit dem Urteil vom 13.09.2007. Die Klage wurde abgelehnt wegen der Verjährung von Ansprüchen (22, 22.1).

Der fehlende Gerichtswille, den Fall aufrecht zu prüfen, brachte mit sich ernste Folgen. Es fehlte eine eindeutige Wertschätzung des völlig illegal weggenommenen Vermögens. Kein Gericht hat es berücksichtigt, dass:

1/ der Ablauf der Übernahme meines Besitzes (**des gekauften und ohne Verzug bezahlten Besitzes**)war einseitig. Man muss betonen, dass weder ich, noch meine Mitarbeiter und Bevollmächtigte von der Immobilienagentur zugelassen wurden, an den einigen Inventuren teilzunehmen, bei der Übernahme meines Vermögens. **Ich**

betone, das die Übernahme ohne irgendeinen Gerichtsbeschluss oder Führungsurteil, ohne den Gerichtsvollzieher oder einen Gerichtsmitarbeiter stattgefunden hat.

Die Berichte der sog. Sachverständigen sind nichts anderes als **Kopien von Tabellen aus dem Jahr 1993. Sie beinhalten die Werte vom Sachvermögen, das ich gekauft habe. Sie wurden von den Mitarbeitern der Immobilienagentur unterzeichnet unter Belästigung sofortigen Arbeitsplatzverlustes.**

In dieser Angelegenheit führte die Staatsanwaltschaft in Szczecin das Verfahren - aber natürlich ohne Erfolg (23).

Keine der Behörden nahm sich eine Bewertung von den Argumenten vor, die eng mit den wirtschaftlichen Veränderungen in Polen in dieser Zeit verbunden waren, d.h.:

- hohe Inflationsrate
- Festlegung von Preisen für Maschinen und Anlagen
- Festsetzung der Einkaufspreise für landwirtschaftliche Produkte (viertel- oder halbjährig)
- andere Parameter, die den Einfluss auf den Wert von Maschinen und Materialien hatten.

Es wurden auch die Kompetenzen der in der Immobilienagentur beschäftigten Mitarbeitern nicht bewertet in Bezug auf die Buchführung, Rechtskenntnisse, Statistik und Umgang mit Geld im großen wirtschaftlichen Umsatz.

Nachdem mir das bewegliche Eigentum zurückgenommen wurde, wurde es nur von der Agentur bewertet. Ich durfte dabei nicht anwesend sein. Ich konnte weder dem Ablauf der Wegnahme meines privaten Besitzes noch die qualitative und quantitative Schätzung beiwohnen. Ich nahm auch nicht an den Handlungen teil, **die das Ziel hatten, den Wert so niedrig wie möglich zu halten, um die fiktiven Schulden zu schaffen.** Das Ziel war auch mein restliches Vermögen zu übernehmen - was auch heute noch der Fall ist.

Ursprünglich wurde das Vermögen auf 2.932.012,18 PLN bewertet (nach der Denomination). Nachher auf rätselhafte Weise wurde der Betrag um 86.941,80 gemindert, angeblich als Belohnung für die Bewertungskosten des Vermögens, die von der Immobilienagentur getragen wurden. Dazu wurden aber keine Belege vorgelegt (wie es immer so war) (24).

Nach einigen Jahren am 18.02.2014 reicht die Immobilienagentur ein Schreiben beim Amtsgericht Warszawa-Praga ein, Aktenzeichen III C 956-13, in dem sie die Minderung des Betrages als eigene Korrektur des zurückgenommenes Vermögens darstellt. Es geht um den Buchungsauftrag (!) Vom 27.10.1997 (also es ist eine eindeutig verjährte Forderung auf Grund Art. 554 des Zivilgesetzbuches) (25).

Der Buchhaltungsauftrag vergrößert meine künstliche und falsche Schuld, die sich angeblich aus dem Kaufvertrag 173-93 vom 13.12.1993 ergibt. Dieser Kaufvertrag war Gegenstand der Verhandlung vor dem Amtsgericht in Szczecin IC 296-03.

Also die Immobilienagentur ist der Meinung, dass sich der Wert des zurückgenommenen Vermögens auf 2.845.070,38 PLN beläuft.

Das ist aber zu viel und deswegen wird eine nächste Korrektur um den Betrag 255.456,75 PLN vorgenommen. Angeblich sind es die Löhne, die die Immobilienagentur meinen Mitarbeitern ausgezahlt hat, die ich angeblich nicht ausgezahlt habe.

Hier entsteht aber wie immer bei der Immobilienagentur, die zugunsten des Staates handelt, **das Problem mit den Buchhaltungsbelegen**. Das komplette Fehlen von diesen Unterlagen macht es sogar dem Hauptbuchhalter Krzysztof Dziecielski unmöglich, das Abweisen dieser Korrektur durch das Gericht zu verhindern

Also statt des Betrages von 2.676.555.43, den die Agentur offiziell zur Verrechnung mit mir angegeben hat (26), sollte sie die Verrechnung mit dem Betrag 2.932.012,18 PLN, also um 255.456,75 PLN.

Die Frage jedoch bleibt offen:

Ob der Betrag von 86.941,80, der im Betrag 255.456,75 inbegriffen ist,

- eine nicht ausgezahlte Forderung aus Löhnen und Gehältern ist
- oder sind es die Kosten der Bewertung des Vermögens, die die Agentur getragen hat,
- Korrektur des Wertes des zurückgenommenes Vermögens,
- oder der Wert meines Vermögens war noch größer?

Darf es sein, dass die Staatliche Treasury-Agentur für landwirtschaftliches Eigentum (landwirtschaftliche Immobilienagentur) für unterschiedliche Gerichtsverfahren unterschiedliche Dokumente verwendet, die mich zu Unrecht belasten und gleichzeitig den Wert des zurückgenommenen Vermögens mindern - und das alles mit dem Ziel, die nächsten Gerichtsverfahren und Forderungen gegen mich zu legitimieren, und das in Bezug auf Beträge, die ich bereits gezahlt habe (z.B. Das Verfahren I C 48-6, I C 296-03)?

Also was für einen Beweiswert haben die von der Immobilienagentur im Gerichtsverfahren vorgelegten Dokumente, wenn die Agentur nicht zögert, die nächsten Unterlagen ans Gericht zu schicken, die ihres Erachtens weitere, fiktive Forderungen an mich beweisen?

Das ist aber noch nicht das Ende.

Im Verfahren vor dem Amtsgericht in Szczecin IC48-06, wenn es schon klar wurde, das die Forderung über 255.456,75 gegenstandslos war, habe ich diesen Betrag zur Verrechnung mit der Hauptforderung der Agentur gemeldet, die Gegenstand dieser Verhandlung war.

Das Amtsgericht in Szczecin hat zwar den Betrag 255.456,75 PLN (und auch den Betrag 778.930,28 PLN - s. die letzten Anlagen zum Schreiben MT [vom 26.06.2014](#)) als meine Forderungen erkannt, aber hat nicht der Verrechnung zugestimmt.

Warum? Weil es in diesem Fall die Klage der Agentur im Ganzen ablehnen müsste, weil die Beträge die Verbindlichkeiten sowohl im Hauptbetrag als auch die Zinsen getilgt haben. Weiter, nach der Verrechnung würden die Zinsen entfallen (mehrere Hunderttausend Polnische Zloty), deren Anerkennung die Agentur in der Klage beantragt hat (27) im Widerspruch mit dem Dokument vom 15.03.1995 (12).

Das Gericht hat empfohlen, dass diese Beträge in der Verhandlung vor dem Gericht Warszawa -Praga Aktenzeichen [III C 736/09](#) verrechnet werden.

Das Problem ist, dass die Immobilienagentur den Abzug auch in diesem Fall nicht anerkennt hat und das Gericht in Warszawa voreilig meine Klage abgewiesen hat. Zur Zeit werden Aktivitäten ausgeführt, die zur Wiederaufnahme des Verfahrens vor dem erstinstanzlichen Gericht führen.

Am [26.04.2012](#) habe ich ein Schreiben an die Niederlassung der Immobilienagentur und an den Präsidenten der Agentur gerichtet mit der Frage „in welchen Verfahren wird der Abzug berücksichtigt“. **Bis heute habe ich keine Antwort erhalten (28).**

Während der Gerichtsverhandlung vor dem Amtsgericht in Warszawa am 14.06.2012, Aktenzeichen I C 957-10 „hat der Bevollmächtigte des Beklagten (Immobilienagentur) festgestellt, dass **er keinen abgezogenen Anspruch von mir annimmt**“ - und Schluß (29).

Zur Zeit erfolgen auf Antrag der Immobilienagentur für landwirtschaftliches Eigentum in Warszawa, Niederlassung in Szczecin die Vollstreckungsverfahren. Es geht natürlich um die von mir bezahlten Verbindlichkeiten in Höhe von 6.811.000,00 PLN. Das Verfahren umfasst mein ganzes übriges Eigentum, nicht ausgeschlossen meiner Invalidenrente, von der ich 620 PLN netto erhalte.

In der von mir geschilderten Situation war es leicht, dass die Immobilienagentur die Aktivitäten unternommen hat, die gegen die Gesetze verstoßen haben. Im Weiteren werde ich diese darstellen. Ich habe die Staatsanwaltschaft in Warszawa darüber informiert, im naiven Glauben, dass die Staatsanwälte mich im Kampf um meine Rechte und Gerechtigkeit unterstützen werden.

Hier der Verlauf der Ereignisse...

Die linke Hand weiß nicht was die rechte Hand tut, also darüber wie zwei Rechtsberater der staatlichen Immobilienagentur so tun, als ob sie von gegenseitigen Handlungen nichts wussten und versuchen Millionen zu erschleichen. Die Staatsanwaltschaft in Warszawa sendet den Fall an die Bezirksstaatsanwaltschaft in Szczecin - das Schreiben vom [15.10.2012](#) , und diese übergibt den Fall weiter mit dem Schreiben vom [23.10.2012](#) an die andere örtlich zuständige Staatsanwaltschaft (District).

Am [23.01.2013](#) (40) habe ich mich gefreut als ich die Nachricht erhalten habe, dass eine Untersuchung für die Handlung aus dem Art. 231 Par.1 des Strafgesetzbuches im Zusammenhang mit Art. 12 des Strafgesetzbuches eingeleitet wurde. Es hat mich aber beunruhigt, dass gleichzeitig die Einschränkung der Untersuchung bekannt gegeben wurde. Ich habe aber in den dunkelsten Träumen nicht geahnt, das die Untersuchung so endet. Wie ich vermutet habe, das Verfahren wurde immer wieder

verschoben, um es ins Unendliche zu führen und dann zugunsten der Agentur beenden.

Den Inhalt dieser Entscheidung vom [25.03.2013](#) (30) lege ich bei.

Auch wenn meine Beschwerde jemand in der Staatsanwaltschaft in Szczecin gelesen hat, dann mit Sicherheit erhalte ich weder eine Stellungnahme der Staatsanwaltschaft zu den gemeldeten Vorwürfen noch die Nachricht über das Unternehmen irgendeiner von mir beantragten Aktivitäten. Es ist klar, dass meine Beschwerde von dem Bezirksgericht in Szczecin und nicht von der Staatsanwaltschaft behandelt wird. Wenn das Gericht die Entscheidung der Staatsanwaltschaft bestätigt, dann hilft auch der Generalstaatsanwalt nicht. Da mein Gesundheitszustand es nicht erlaubt, werde ich nach Szczecin nicht fahren können um meine Stellungnahme vorzustellen - ich kann den Fall als beendet betrachten.

Das Vollstreckungsverfahren läuft ([17.06.2013](#)) (31), der Gerichtsvollzieher freut sich auf die Vollstreckungskosten in Höhe von fast 100.000 PLN, die er bekommt. Und ich mit meinen Zahlungsbelegen kann nur auf das letzte Gericht warten, denn auf Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte ist auch nicht zu rechnen.

Meldung

Michał Turzyński
04.10.2012

Blizne Łaszczyńskiego,

Ul. Przejazd 53 A

05-082 Blizne Łaszczyńskiego

Bezirksstaatsanwaltschaft in Warszawa

Ul. Chocimska 28

00-791 Warszawa

Hiermit informiere ich über den Verdacht des Verbrechens mir gegenüber. Es geht um den aktiven Versuch des Erschleichens von mir eines Betrages in Höhe von über 1 Mio polnischer Zloty durch den Rechtsberater der Immobilienagentur für landwirtschaftliches Eigentum in Warszawa, Niederlassung in Szczecin und die (wahrscheinlich) mitwirkenden Richter des Bezirks- und Berufungsgerichtes in Szczecin, genannt in den von ihnen erlassenen Urteilen.

Ich melde den Fall an die Staatsanwaltschaft in Warszawa, da er die Forderung von großem Wert betrifft. Außerdem geht es um die Personen, die an der für mich schädlichen Praxis teilnehmen und zu den Machthabern in Szczecin gehören. Ich fürchte, das die Staatsanwaltschaft in Szczecin keine Unabhängigkeit garantieren könnte und selbst der Versuch mein Vermögen zu erschleichen passiert in der Gemeinde Czosnow, Kreis Nowy Dwor Mazowiecki.

Ich beantrage, dass die Bezirksstaatsanwaltschaft in Warszawa den Antrag stellt, die Personen, die die Urteile gefällt haben, die die Grundlage der Gerichtsvollziehung aus meinem Vermögen sind für die schon bezahlten Forderungen, der Richterimmunität beraubt werden.

Begründung

In dem Zeitraum 1993 - 1995 haben ich von der Immobilienagentur für landwirtschaftliches Eigentum Grund und Boden auf der Grundlage der Pachtverträge (z.B. Pachtvertrag vom [31.12.1993 \(8\)](#)) gemietet in der Nähe von Stargard Szczecinski. Früher gab es hier staatliches landwirtschaftliches Kombinat.

Am [13.03.1995](#) (10) wurde von dem Direktor der Staatlichen Treasury-Agentur für landwirtschaftliches Eigentum, Niederlassung in Szczecin, das Schreiben verfasst, das ich am 21.03.1995 erhalten habe, in dem mir alle Pachtverträge gekündigt wurden - ohne Kündigungsfrist - **aus dem einzig und alleinigen Grund**, dass angeblich die Mieten für 2 volle Abrechnungsperioden nicht beglichen wurden.

Im Schreiben wurden die Bestimmungen des Art. 703 des Zivilgesetzbuches nicht berücksichtigt. Die Verträge wurden ohne vorherige Ankündigung und ohne den Zeitraum von 3 Monaten für die Abzahlung meiner Verbindlichkeiten (Art. 703 des Zivilgesetzbuches) gekündigt.

Es ist interessant, dass sowohl in diesem Schreiben als auch in der Aufstellung des mir zurückgenommenen Vermögens vom 15.03.1995 (14) die buchhalterische Daten vorhanden sind, die **kein Gericht in Polen innerhalb von 18 Jahren** von der Immobilienagentur für landwirtschaftliches Eigentum erhalten konnte.

Erst am 01.12.1997 (11) hat die Mitarbeiterin der Agentur Fr. Joanna Chylinska, ein privates (von keiner berechtigter Person unterzeichnet) Dokument erfasst, das ohne Grund die Grundlage für die Gerichte (Bezirks- und Berufungsgericht in Szczecin) war, Gerichtsbeschlüsse gegen mich zu verkünden, so wie sich die Immobilienagentur gewünscht hat.

Dieses Dokument wurde zu Grundlage nächster Gerichtsbeschlüsse, auch für die Gerichte in Warszawa - einschließlich des Obersten Gerichts.

Eine weitere Kuriosität ist die Tatsache, dass das Dokument vom 15.03.1995 (14) **die Daten** enthält, die vom Hrn. Krzysztof Dziecielski, dem Hauptbuchhalter der Niederlassung der Immobilienagentur in Szczecin und vom Hrn. Arkadiusz Brygman (dem Vetter von ehemaligem stellvertretendem Agrarminister Jacek Janiszewski), der damals als Geschäftsführer der von GRSP in Malkocin war, unterzeichnet wurde. Die Bekanntschaft beider Herren, konnte erst nach dem Prozess der Zurücknahme meiner Bauernhöfe und meines eigenen Vermögens durch die sog. Inventarkommissionen, zustande kommen.

Weil ich keine Belege aus der Zurücknahme des Vermögens habe, und ich nicht zugelassen wurde bei der Zurücknahme dabei zu sein, weiß ich auch nicht, wann die Zurücknahme abgeschlossen wurde und mit welchem Ergebnis.

Ich erfahre darüber aus den Restdokumenten, die manchmal zufällig in den Gerichtsakten erscheinen, bei den anderen Gerichtsverhandlungen.

So zum Beispiel war es mit diesem Dokument aber auch mit einem anderen, das zu Inhalt die Aufstellung meines Vermögens hatte. Diese Aufstellung wurde mir bis 2007 verheimlicht, bis sie auf der Rückseite des Schreibens an das Amtsgericht in Warszawa vom 16.05.2007 erschien.

Für verfahrenstechnische Bedürfnisse der Klage in Sache der Unwirksamkeit der Kündigung wurde am 28.05.1999 (17) vom Sachverständigen ein Bericht vorbereitet über den Stand meiner Verbindlichkeiten der Immobilienagentur gegenüber.

Ich lehne dieses Dokument vollständig ab, was ich in mehreren Schreiben an das Gericht geäußert habe. Wesentlich ist aber in diesem Dokument die Tatsache, das es ohne Zweifel anerkannt wurde, dass ich bestimmte Mieten bezahlt habe in Form der Verrechnung meiner Forderungen für die Renovierungsarbeiten auf dem Schweinemast - Bauernhof. Diese Verrechnung wurde in den Tabellen berücksichtigt.

Die Zahlungsdurchführung hat auch die Rechtsberaterin Fr. Elzbieta Dabrowska im Gerichtsschreiben vom 15.11.2000 (32) bestätigt.

Der Fehler dieses Berichtes lag daran, dass als seine Grundlage die oben beschriebene private Aufstellung von Fr. Joanna Chylinska vom 01.12.1997 angenommen wurde und nicht die buchhalterische Daten **(diese Angaben hat es wahrscheinlich nie gegeben, genauso wie es kein Konto gab. Die Immobilienagentur konnte nie, obwohl vom Gericht gefordert, den Kontonamen und Kontonummer aus dem Kontenplan nennen).**

Der Kardinalfehler der für mich negativen Gerichtsurteile war eben **das hartnäckige Nichtbemerken** der Tatsache, dass es keine Dokumente und Beweise gibt, die das Bestehen meiner irgendeiner Verbindlichkeiten gegenüber der Agentur bestätigen, die diese berechtigen würden die Mietverträge zu kündigen oder ein Mahnverfahren zu aktivieren.

Man muss ausdrücklich betonen, dass die Agentur niemals die Mietrechnungen für das Jahr 1994 ausgestellt hat und genauso hat keine Zahlungsbestätigungen ausgestellt. Keiner, nicht ausgeschlossen der Sachverständiger verfügte über solche Dokument.

Für das Jahr 1993 wurden die Rechnungen am 14.02.1994 (33) ausgestellt. Sie wurden mir zugestellt und ich habe sie alle bezahlt - was auch nachher die Agentur ungern zugeben musste.

Weil es allen klar war, um so größer war die Überraschung nachdem die Agentur gegen mich die Klage im Vorverfahren eingereicht hat am [03.12.1997 \(34\)](#). Als Grundlage dieser Klage war das Schreiben von Fr. Joanna Chylinska vom 01.12.1997 (11) - eindeutig von Daten her - für die Zwecke der Klage erstellt. Dieses Schreiben konnte höchstens als Stellungnahme der Agentur fungieren und nicht als Beweis im Gerichtsverfahren.

Man muss darauf hinweisen, dass weder die Klage selbst (in der nur ein einziger Betrag genannt wurde - ohne Darstellung der einzelnen Beträge) noch die genannten Beweise in keinem Fall ausreichend waren, um einen Mahnbescheid zu erstellen.

Aber nicht in Szczecin, aber nicht wenn die Klage von der Agentur eingereicht wurde, aber nicht wenn es um meine Person ging.

Wie es sich aus dem Urteil des Amtsgerichts in Szczecin, gefällt mehrere Jahre später am 28.02.2011 (27) im Fall I C 48-06 ergibt - das Gericht hat die Forderung der Agentur teilweise abgelehnt, aber doch anerkannt, dass sich meine Verschuldung wegen der unbezahlten Miete auf **eine Abrechnungsperiode** beläuft. Weil ich keine Buchhaltungsbelege vorlegen konnte (die Agentur hat alle Dokumente samt Vermögen wahrscheinlich in den Tagen [13.03.1995](#) – 27.03.1995) übernommen, und weil das Gericht die Verrechnungstabellen, die von einem anderen Mitarbeiter der Agentur vorbereitet wurden - Fr. Elzbieta Dabrowska (32) - nicht anerkannt hat, als auch weil meine Forderung in Höhe von einer Miete für eine volle Abrechnungsperiode nicht anerkannt wurde, hat das Gericht das Urteil gefällt, auf Grund dessen ich einen enormen Betrag zu zahlen hätte.

Es ist wichtig für dieses Schreiben, dass:

1/ die eingelegte Klage war gar nicht geeignet für die Entscheidung im vorgerichtlichen Verfahren

2/ der Rechtsberater der Immobilienagentur in seinem Schreiben vom 25.11.2010 (35) hat dem Gericht die Berechnungen vorgelegt, **zu Grunde derer die Lüge lag**, dass ich die Mieten sowohl für das Jahr 1993 als auch für das Jahr 1994 nicht bezahlt habe. Aber die Agentur hat selbst meine Zahlungen anerkannt, z.B. im Schreiben des Rechtsberaters Fr. Elzbieta Dabrowska vom 15.11. 2000 (32)

3/ ich über die Dokumente, die meine Zahlung beweisen, d.h. über die Buchhaltungsexpertise und über das o.g. Schreiben des anderen Rechtsberaters der Agentur an das Amtsgericht in meinem Schreiben vom 18.01.2011 (36) geschrieben habe (über einen Monat zuvor, als das Gericht den Beschluss verkündet hat)

4/ trotzdem hat das Amtsgericht in der Begründung seines Urteils vom 28.02.2011 den mathematischen Teil des Schreibens der Rechtsberaters Jacek Radoch vom 25.11.2010 abgeschrieben und trotz der Tatsache, dass das Gericht meine Forderung zum [15.03.1995](#) anerkennt hat - die ich von der Agentur in Höhe von 255.456,75 PLN forderte, d.h. der Betrag war fast identisch mit der „nicht geleisteten“ Mietzahlung, **und die ich zur Verrechnung gemeldet habe mit die Klage in diesem Umfang erhoben habe**, hat das Gericht diesen Betrag zur Zahlung angewiesen und noch die **Zinsen berechnet von den Beträgen**, die er als **verjährt aber nicht bezahlt anerkannt hat!**

Auch nicht ohne Bedeutung ist die Tatsache, dass in der Begründung des Amtsgerichtes zu dem Beschluss vom 28.02.2011 auf der Seite 23 erscheint die Bestimmung (27), die auf meine weitere Forderung hinweist (einige hunderttausend polnische Zloty) und sich aus dem Art. 585 des Zivilgesetzbuches ergibt. Auch das war kein Grund für die Prüfung des Beweismaterials durch das Berufungsgericht, das nur diesen meiner Meinung nach juristischen Skandal bestätigt hat.

5/ der Rechtsberater Hr. Jacek Radoch hat die von mir zur Verrechnung gemeldete und vom Amtsgericht bestätigte Forderung nicht anerkannt, weder in der letzten Gerichtsverhandlung in Szczecin als auch in der Verhandlung IV C 957-10 in Warszawa vor dem Amtsgericht - wegen meiner Klage gegen die Durchsetzung der Gerichtsvollstreckung - Protokoll der Gerichtsverhandlung vom [14.06.2012 \(29\)](#).

Er hat es auch bestätigt, dass die Agentur **keine von meinen Forderungen anerkennt** (als Antwort auf mein Schreiben vom [26.04.2012](#)).

6/ die von mir in der Beschwerde vom [26.03.2011](#) beschriebenen Vorwürfe fanden kein Interesse in den Augen des Berufungsgerichtes in Szczecin, auch in so eindeutiger Sache, wie die Anerkennung durch die Agentur der geleisteten Mietzahlungen und in dieser Situation gegenstandslose Berechnung der Zinsen von den **termingerecht gezahlten Beträgen**, die vom Rechtsberater Jacek Radoch, und nachher durch das Amtsgericht und Berufungsgericht in Szczecin als **verjährt und nicht bezahlt** anerkannt wurden

Ähnlich, sowohl der Rechtsberater Hr. Jacek Radoch als auch beide Gerichtsinstanzen wollten die von mir richtig gemeldete und vom Amtsgericht anerkannte Forderung, die mit der Forderung der Agentur zu verrechnen war, nicht erkennen.

In dieser Situation, trotz voller Kenntnis über das o.g. (S. Seite 23 der Gerichts begründung vom [10.05.2012](#)) halte ich das vom Berufungsgericht in Szczecin gefallene Urteil mindesten für solchen, der die Unwahrheit beweist und in Verbindung mit den ausgestellten Executiv-Titeln (für die Bedürfnisse der Agentur) hat dieser Urteil auch Anzeichen der direkten Unterstützung des Hrn. Jacek Radoch in dem Versuch von mir über eine Mio polnische Zloty zu erschleichen.

7/ auf den Antrag von den Bevollmächtigten der Immobilienagentur für landwirtschaftliches Eigentum, Niederlassung in Szczecin, dem Rechtsberater Jacek Radoch wurde mit den Zahlungserinnerungen vom 16.09.2011 und vom [25.05.2012](#) die Gerichtsvollstreckung eingeleitet bis zu 1.122.390,50 PLN (38, 38.1) aus meinem eigenem Vermögen. Das geschah nach 18 Jahren und im Bewusstsein, dass die vom Gericht bestätigte Beträge nicht existieren. Auch wenn die Beträge richtig wären, dann wurden sie tatsächlich von mir mit meinen Forderungen gegen die Agentur verrechnet; die Forderungen wurden von der Agentur nicht anerkannt, trotz der Entscheidung des Amtsgerichtes in Szczecin.

Im Grundbuch meiner Immobilie wurde außerdem am [25.06.2012](#) **die obligatorische Hypothek über 1.034.254,05 PLN eingetragen**

8/ das Berufungsgericht in Szczecin (in anderer Zusammensetzung als bei der Entscheidung) hat mit seinem Beschluss vom [28.08.2012](#) die Durchführung eigenes Urteils ausgesetzt. Die habgierige Agentur hat durch ihren Bevollmächtigten am [12.09.2012](#) den Antrag auf die Änderung dieser Entscheidung und weiter Vollstreckung gestellt.

Die Vollstreckung läuft und ich kann meine tatsächlichen und gültigen Forderungen gegen die Agentur am Hacken hängen und den Schluss abwarten. **Die Agentur hat auch zu meiner Invalidenrente gegriffen, von der ich jetzt nur 620 PLN erhalte.**

Ich wende mich an die Staatsanwaltschaft in Warszawa um die Rechtshilfe in der o. g. Angelegenheit.

Als Kopie lege ich alle mit Datum versehene und in der Meldung genannte Dokumente bei.

Laufende Informationen

1/ Das Berufungsgericht in Szczecin hat blitzschnell seine eigene Entscheidung vom [28.08.2012](#) geändert, ohne mir eine Chance zu geben, eine Stellungnahme zum Antrag der Agentur vom [12.09.2012](#) zu nehmen, und mit dem neuen Beschluss vom [01.10.2012](#) hat die Durchführung der Vollstreckung nur in Bezug auf die gesetzlichen Zinsen von dem Hauptmietbetrag für eine Abrechnungsperiode ausgesetzt. Was den Mietbetrag angeht, ich habe zur Verrechnung meine Forderung in gleicher Höhe gemeldet und auch mit dem Datum 15.03.1995. (Aus diesem Grund ist die Forderung von den Zinsen gegenstandslos - und wenn dann höchstens für eine Abrechnungsperiode). Was aber die sonstigen kapitalisierten Zinsen betrifft, ist diese Meldung durchaus korrekt, **weil diese von den als verjährt bestimmten Beträgen berechnet wurden - aber die Beträge wurden termingerecht bezahlt und wurden nicht verjährt. In diesem Zusammenhang durften keine Zinsen berechnet werden.** Die Bezahlung bestätigt die Agentur mit ihren eigenen Dokumenten, z.B. vom 15.11.2000 (32) - und trotzdem die beiden Gerichtsinstanzen bestätigen die sich auch mehrere hunderttausend Zloty belaufende Forderung und der Rechtsberater der Agentur Hr. Jacek Radoch erzwingt diese absolut.

2/ Mit dem Schreiben vom [15.10.2012 \(39\)](#) hat die Staatsanwaltschaft in Warszawa die von mir gemeldete Angelegenheit an die Staatsanwaltschaft in Szczecin weitergeleitet, trotz aller meiner Einsprüche, die ich in meinem Antrag gemeldet habe aber auch gegen die Tatsache, dass **die Immobilienagentur für landwirtschaftliches Eigentum ihren Sitz in Warszawa hat** und die Niederlassung in Szczecin keine gesetzlich getrennten Organisationseinheit ist, die eine Rechtsperson ist. Außerdem **die Durchführung der Vollstreckung der unangemessenen Beträge passiert im Kreis Nowy Dwor Mazowiecki**, also im Wirkungsbereich von der Staatsanwaltschaft in Warszawa.

Leider geschieht die Weiterleitung auf Grund keiner Bestimmung sondern nur auf Grund der Mitteilung und es gibt keine Möglichkeit eigene getrennte Meinung zur Zuständigkeit der Staatsanwaltschaft zu melden.

3/ Jetzt ging der Fall an die [Bezirksstaatsanwaltschaft](#) in Szczecin Niebuszewo. Es ist schwer zu sagen, wie die jungen Staatsanwälte mit diesem schwierigen Fall zurecht kommen. Ich vermute, das es zu der Weigerung kommt, das Verfahren einzuleiten. Deswegen werden solche Fälle, wo die Machthaber agieren, in kleine Staatsanwaltschaften geschickt.

Hier in Warszawa könnte es von dem Fall geredet werden und Niebuszewo, das ist eine kleine Ortschaft.

4/ Eine große positive Überraschung war für mich die Mitteilung von der Staatsanwaltschaft Szczecin-Niebuszewo, die ich am [23.01.2013](#) erhalten habe. Die Staatsanwaltschaft hat mich informiert, dass mit dem Beschluss vom 07.01.2013 zu dem Fall **Aktenzeichen 2Ds 368-12-Sp(c)** wurde die Untersuchung eingeleitet in der Sache **„Überschreitung offiziellen Aufgaben in der Zeit von [03.12.1997](#) bis [12.09.2012](#) durch den öffentlichen Beamten der Immobilienagentur für landwirtschaftliches Eigentum in Warszawa, Niederlassung in Szczecin zum Nachteil von Michal Turzynski, dh. um die Tat aus dem Art. 231 Par. 1 des Strafgesetzbuches im Zusammenhang mit Art. 12 des Strafgesetzbuches“** Und obwohl das Verfahren schnell eingestellt wurde, ich halte diese Entscheidung der Staatsanwaltschaft vom 07.01.2013 für ein großes Erfolg der Staatsanwaltschaft und ein Akt der Zivilcourage der Staatsanwälte (40).

Epilog

Am 22.07.2013 hat das Bezirksgericht in Szczecin meine Beschwerde auf die Einstellung des Verfahrens vom [11.04.2013](#) erkannt und um 11 Uhr 30 hat diese Beschwerde mit seiner rechtmäßigen Bestimmung abgelehnt.

- Die Agentur fährt mit der Gerichtsvollstreckung aus meinem sonstigen Eigentum fort um nochmal für schon einmal bezahlten Forderungen zu kassieren,
- ich bekomme eine Invalidenrente in Höhe von 620 PLN
- vor dem Beschwerdegericht in Warszawa läuft der Prozess aus der Klage der Immobilienagentur gegen meine Nachbarin. Die Agentur will ihr ganzen Eigentum übernehmen als Reaktion auf die Hilfe, die sie mir vor Jahre erteilt hat,
- In den Räumen der Agentur in Szczecin werden auf alle Fälle meine Wechsel in blanco im Wert von 1,5 Mio PLN aufbewahrt, die im Jahr 1993 ausgestellt wurden, und
- ich kann die Forderungen gegen die Agentur aus der Zeit seit 15.03.1995 in den